

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 2. Dezember 2013, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Verkehrsberuhigung, Kreditabrechnung
- 3 Übernahme Bürgschaft für die Energie Versorgung Riggisberg AG
- 4 Neues Reglement über die Spezialfinanzierung zur finanziellen Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien der Einwohnergemeinde Riggisberg (Reglement Spezialfinanzierung Energie), Genehmigung
- 5 Neues Reglement Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfungen), Genehmigung
- 6 Voranschlag 2014, Genehmigung und Festlegung Steueranlage und Liegenschaftssteuer
- 7 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Jean-Marc Meier, Kurt Ruchti, Susanne Rüegsegger, Andreas Zahnd
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gäste	Frau King, Berner Zeitung Karin Scheidegger, Gemeindeverwaltung
Stimmberechtigte	46 Personen = 2,48 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31. Oktober, 7. November und 28. November 2013 sowie in der Riggisberger Info 4/2013 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. Verena Eggenschwyler
2. Alfred Rohrbach

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

2013-57

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Verkehrsberuhigung, Kreditabrechnung

2013-58

Archivplan-Nr.: 7.1122

Ausgangslage

Rechnungsjahr	2008 - 2012	
Objekt	Verkehrsberuhigung	
Konto-Nr.	620.501.90, 620.501.91	
Budgetkredit	Gemeindeversammlung vom 24.06.2008	Fr. 31'300.00
	Gemeindeversammlung vom 23.06.2009	<u>Fr. 200'000.00</u>
		<u>Fr. 231'300.00</u>

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Planung	Fr. 31'300.00	Fr. 36'186.75
Realisierung	Fr. 200'000.00	Fr. 96'914.55
Total	Fr. 231'300.00	Fr. 133'101.30
Minderkosten		Fr. 98'198.70
Kontrolltotal	Fr. 231'300.00	Fr. 231'300.00

Begründung Kreditunterschreitung

- Die Markierungs- und Tiefbauarbeiten konnten infolge der bauherrenfreundlichen Wirtschaftslage, des Preiswettbewerbs und der gewährten Rabatte günstiger ausgeführt werden als vorgesehen.
- Es wurden günstigere Massnahmen umgesetzt als ursprünglich angenommen.
- Die Reserven für Unvorhergesehenes von 15'000.00 Franken wurden nicht benötigt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Übernahme Bürgschaft für die Energie Versorgung Riggisberg AG

2013-59

Archivplan-Nr.: 8.300

Ausgangslage

Im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms NRP (Neue Regionalpolitik des Bundes) 2012 -2015 gewährt der Kanton unter anderem Darlehen an wertschöpfungsstarke, nachhaltige Projekte in den Regionen. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Wär-

meverbundes in Riggisberg besteht die Möglichkeit, dass die Energieversorgung Riggisberg AG (EVR AG) ein zinsloses Darlehen von bis zu 40% der Anlagekosten, d.h. bis zu 2 Millionen Franken, auf Antrag der Kommission Regionalpolitik der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) von der kantonalen Stelle beco Berner Wirtschaft erhalten kann. Voraussichtlich erfüllt das Projekt die Voraussetzungen dafür. Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens durch das beco ist jedoch eine Bürgschaft der Gemeinde Riggisberg in der Höhe des Darlehens.

Das Darlehen über 20 Jahre muss mit einem jährlichen Betrag von 100'000.00 Franken amortisiert werden, die Bürgschaft reduziert sich damit jährlich um den gleichen Betrag.

Durch ein zinsloses Darlehen verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung und die EVR AG müsste sich kaum zusätzlich um Bankkredite bemühen. Das bereits zugesicherte Darlehen der Gemeinde an die EVR AG von 1.2 Millionen Franken ist davon nicht betroffen und würde wie geplant gewährt und verzinst.

Finanzielles

Die Bürgschaft ist als Eventualverpflichtung im Anhang zur Jahresrechnung aufzuführen (Art. 80a, lit. a Gemeindeverordnung) und muss nicht als Schuld/Rückstellung bilanziert werden.

Falls die EVR AG das Darlehen nicht zurückzahlen könnte, müsste die Gemeinde dafür einspringen. Die Bürgschaft würde dann in der Gemeinderechnung zu einer Schuld bzw. Rückstellung.

Antrag

Die Übernahme der Bürgschaft gegenüber dem beco Berner Wirtschaft für das zinslose Darlehen von 2.0 Mio. Franken an die EVR AG ist zu genehmigen.

Diskussion

Rolf Aeschbacher: Das durch den Gemeinderat unterzeichnete Bernische Energieabkommen (BEAKOM) zeigt nun seine Auswirkungen. Es gibt Projekte in der Gemeinde, welche sehr schnell wachsen und umgesetzt bzw. realisiert werden. Andere bleiben stehen und es passiert jahrelang gar nichts. So z.B. beim Feuerwehrmagazin. Scheinbar ist jetzt ein Feuerwehrmagazin in Zusammenhang mit der Nahwärmeversorgung geplant. Dies ist sehr zu wünschen. Die Feuerwehr musste sehr lange mit knappen Platzverhältnissen auskommen. Dieses Geschäft scheint etwas in den Hintergrund geraten zu sein. Dafür konnte die Gemeindeversammlung wiederholt über Planungskredite betreffend der Gsteigstrasse abstimmen. Der Wärmeverbund ist eine gute Sache; aber eigentlich müssten das Private machen. Nun muss die Gemeinde die Risiken mit der Bürgschaft tragen und für Mehrkosten muss die Gemeinde auch hinstehen.

Michael Bürki: Die Projekte der Gemeinde werden laufend überprüft und die Prioritäten festgelegt. Das Feuerwehrmagazin ist sein Jahren ein pendentes Geschäft. Schwierigkeiten bereiteten die Standortsuche und die Finanzierung.

Das Projekt Dorfeingang West, welches den Planungskredit für die Sanierung der Gsteigstrasse beinhaltet, regelt auch die Umfahrung Lisibühl, die gesamte Situation im Gsteig und beim Wohnheim, das Murimoos und Muri, die Erstellung eines Trottoirs entlang der Schwarzenburgstrasse, die Umlegung der Strasse und des Bachs. Der Gemeinderat wird die Gemeindeversammlung bald über den Stand dieses Geschäfts informieren können. Hier ist der Gemeinderat der Gemeindeversammlung noch eine Antwort schuldig.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden ebenfalls der Wärmeversorgung angeschlossen. Die Gemeinde ist Alleineigentümerin der EVR AG und ist an der Dividende, welche sie von der EVR AG erhält, interessiert. Mittelfristig wird die Wärmeversorgung kostenneutral oder sogar mit einem kleinen Ertrag geführt werden können. In den ersten Jahren wird noch ein Defizit budgetiert.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen genehmigt.

Neues Reglement über die Spezialfinanzierung zur finanziellen Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien der Einwohnergemeinde Riggisberg (Reglement Spezialfinanzierung Energie), Genehmigung

2013-60

Archivplan-Nr.: 4.1201

Ausgangslage

Der Gemeinderat unterzeichnete im 2011 das Bernische Energieabkommen (BEakom). Mit dem BEakom fördert der Kanton Bern durch fachliche und finanzielle Unterstützung gezielt die nachhaltige Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Das Abkommen definiert die vereinbarten gemeinsamen Ziele des Abkommens und das dazu notwendige, konkrete Energieprogramm mit 25 Massnahmen. Zu diesen Massnahmen zählt u.a. die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Energieeffizienz und des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energien. Der Kanton überprüft jährlich den Stand der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen.

Der Richtplan Energie (RPE) der Gemeinde definiert im Weiteren, dass der Raumwärmebedarf (Wohnen und Dienstleistung) bis 2035 um 20% (Stand 2010) zu reduzieren und mindestens 70% des Raumwärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken ist. Zu den dafür notwendigen Massnahmen zählt u.a. die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Energieeffizienz-Projekten und des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Auf diesen Grundlagen ist das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung Energie entstanden. Der Fonds bezweckt die Förderung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Privaten und Gewerbe im Bereich Energie. Projekte zur Reduktion des Energieverbrauchs und Verlagerung von fossilen/nicht erneuerbarer Energie hin zu erneuerbaren Energieträgern bestehender Gebäude und Anlagen sollen mit wirksamen finanziellen Mitteln angeregt und unterstützt werden. Mit den Förderbeiträgen sollen „Leuchtturm“-Projekte mit Vorbildcharakter in der Gemeinde geschaffen und kommuniziert werden.

Finanzierung

Zur Finanzierung sämtlicher Fördermassnahmen steht grundsätzlich pro Jahr ein Budgetbeitrag zur Verfügung, der sich auf den Zahlen des Vorjahres basierend wie folgt zusammensetzt:

- 40% der durch die Energie Versorgung Riggisberg (EVR AG) erhobenen Konzessionsabgaben für die Elektrizität (ab 2013: 0.8 Rp/kWh) für den Ortsteil Riggisberg (2013: ca. 33'880.00 Franken)
- 40% der durch die BKW erhobenen Konzession bzw. Rückvergütung der BKW für den Ortsteil Rüti (2013: ca. 7'120.00 Franken)

Die vom Gemeinderat Riggisberg am 25. Mai 2013 beschlossene Defizitgarantie für die Jahre 2015/2016/2017 für den Start des Wärmeverbundes Riggisberg mit einer Obergrenze von total 150'000.00 Franken (aus den Konzessionsabgaben finanziert) werden vom Betrag für die Äuffnung des Fonds jeweils abgezogen.

Ab einem Fondsvermögen von 150'000.00 Franken kann der Gemeinderat den Äufnungssatz heruntersetzen.

Der Förderfonds wird als Spezialfinanzierung in der Rechnung der Gemeinde Riggisberg geführt und abgerechnet. Im Rahmen der Jahresrechnung der Gemeinde Riggisberg wird über die Verwendung der Mittel des Fonds gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung Rechenschaft abgelegt. Allfällige Überschüsse werden auf das folgende Jahr übertragen.

Förderbeiträge

Jährlich werden maximal zwei Projekte mit Förderbeiträgen unterstützt. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip des grössten Nettoeffektes auf die Erreichung der Energieziele (Franken pro eingesparter kWh bzw. kg CO²). Die Beiträge betragen minimal 10'000.00 bzw. maximal 50'000.00 Franken und nicht mehr als 50% der anrechenbaren Sanierungs- bzw. Anlagekosten.

Eine Ausrichtung von Beiträgen kann erst ab einem Fondsbestand von 50'000.00 Franken erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass ein genügend grosser Betrag zur Verfügung steht, um grössere und dadurch vermutlich effiziente Projekt zu realisieren, ohne die ein Grundeigentümer wahrscheinlich auf die Investition verzichten würde.

Vergabe der Beiträge

Der Gemeinderat verwaltet den Förderfonds. Er beauftragt eine Jury mit der Prüfung, Beurteilung und Vergabe der Förderbeiträge an Private und Gewerbe. Die Jury setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern welche durch den Gemeinderat gewählt werden. Es ist folgende Zusammensetzung anzustreben:

- Gemeinderat (1 Person)
- Energiebeauftragter der Gemeinde (1 Person)
- Vertreter der EVR AG (1 Person)
- Vertreter des Gewerbes (1 Person)
- Energiefachberater (1 Person)

Öffentliche Auflage

Das Reglement lag vom 1. November bis 2. Dezember 2013 bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg öffentlich auf. Zudem konnte es über die Homepage der Gemeinde www.riggisberg.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Das Reglement über die Spezialfinanzierung zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien der Einwohnergemeinde Riggisberg (Reglement Spezialfinanzierung Energie) ist zu genehmigen und per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Verena Eggenschwyler: Wird das Geld auch für Projekte verwendet, welche aufgespart wurden? Werden diese Projekte finanziell unterstützt?

Andreas Zahnd: Die Gemeinde hat nicht Projekte zurückgestellt oder auf die Inkraftsetzung dieses Reglements gewartet. Es geht hier um die Finanzierung von Projekten von Privaten (Bevölkerung und Gewerbe) und nicht um Projekte der Gemeinde. Zur Zeit sind keine Projekte von Privaten bekannt oder eingegeben worden.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt.

Neues Reglement Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfungen), Genehmigung

2013-61

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden Infrastrukturverträge zwischen der Einwohnergemeinde und den Grundeigentümern abgeschlossen. Mit den Verträgen wird vereinbart, dass der Grundeigentümer, dessen Grundstück aufgrund der Zonenplanänderung eine Wertsteigerung erhält, einen Teil (i.d.R. 30 %) des Mehrwertes der Gemeinde abgeben muss. Diese sogenannte „Mehrwertabschöpfung“ unterliegt einer allgemeinen Zweckbestimmung und wird für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur der Einwohnergemeinde Riggisberg eingesetzt.

Diese Einnahmen dürfen nicht einfach dem allgemeinen Steuerhaushalt zugeführt werden. Sie müssen in eine sogenannte Spezialfinanzierung überführt werden. Eine Spezialfinanzierung sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Für die Regelung dieser Spezialfinanzierung wurde das vorliegend zu genehmigende „Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Riggisberg“ ausgearbeitet. Das Reglement regelt Zweck, Einlagen, Verzinsung, Entnahmen, Zuständigkeit und enthält eine Übergangsbestimmung.

Gemäss dem Reglement werden die Mittel konkret wie folgt verwendet:

- Für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur der Einwohnergemeinde Riggisberg.
- Die anfallenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung für öffentliche Zwecke (z. B. Planungsausgaben).

Öffentliche Auflage

Das Reglement lag vom 1. November bis 2. Dezember 2013 bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg öffentlich auf. Zudem konnte es über die Homepage der Gemeinde www.riggisberg.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Das Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Riggisberg ist zu genehmigen und per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Voranschlag 2014, Genehmigung und Festlegung Steueranlage und Liegenschaftssteuer

2013-62

Archivplan-Nr.: 8.100

1. Voranschlag Laufende Rechnung**Ergebnis**

Gesamtaufwendungen	Fr.	15'989'565.00
Gesamterträge	Fr.	15'061'330.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>928'235.00</u>

Das Defizit beträgt 6,16% des Gesamtertrages oder 3,8 Steueranlagezehntel (1 Zehntel = Fr. 245'251.00).

Entwicklung Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2012	Fr.	3'215'718.42
Defizit 2013 (Hochrechnung)	Fr.	986'000.00
Defizit 2014 (Voranschlag)	Fr.	<u>928'235.00</u>
Eigenkapital per 31.12.2014	Fr.	1'301'483.42

Das nach Verbuchung der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse 2013 und 2014 vorhandene Eigenkapital von 1'301'483.42 Franken entspricht 5,3 Steueranlagezehntel.

Gründe für hohes Budgetdefizit**Ausgangslage**

Die Rechnung 2011 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 199'958.68 Franken und die Rechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von 618'399.34 Franken ab. Der Voranschlag 2013 rechnet trotz eingerechnetem Buchgewinn von 210'000.00 Franken durch den Verkauf von Parzelle Nr. 524 Kirchmattstrasse mit einem Defizit von 676'830.00 Franken. Die finanzielle Ausgangslage für die Aufstellung des Voranschlages 2014 präsentierte sich somit alles andere als rosig.

Aufgabenüberprüfung

Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2013 eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Hauptergebnis sind Einsparungen beim Sachaufwand von total rund 227'000.00 Franken, davon rund 172'000.00 Franken beim steuerfinanzierten Haushalt. Weitergehende Einsparungen werden geprüft; deren Umsetzung ist ab 2015 geplant.

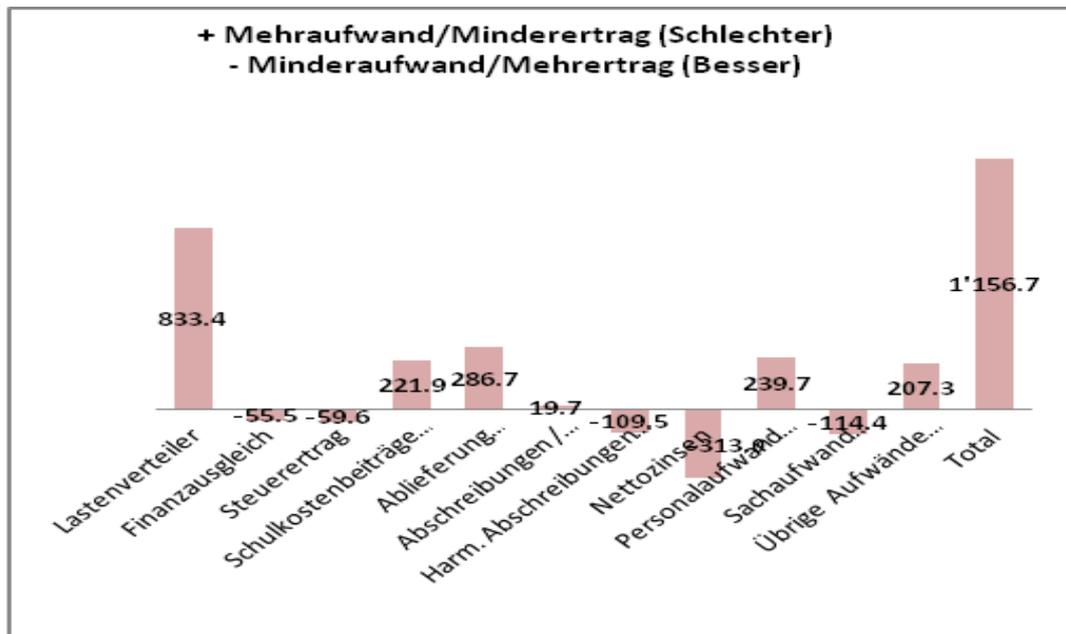
Finanzanalyse

Die Analyse der Entwicklung der Laufenden Rechnung nach Aufwand- und Ertragsarten zwischen den Jahren 2010 und 2014 zeigt die Ursachen für die Verschlechterung der Finanzlage auf. Positive Werte bedeuten eine Verschlechterung, negative Werte eine Verbesserung der Finanzlage (Beträge in 1'000.00 Franken).

	Rechnung 2010	Voranschlag 2014	Abweichung
1 Lastenverteiler	2'485.7	3'319.1	833.4
2 Finanzausgleich	-834.5	-890.0	-55.5
3 Steuerertrag	-5'191.0	-5'250.6	-59.6

4 Schulkostenbeiträge an Betriebs- und Kapitalkosten	-499.4	-277.5	221.9
5 Ablieferung Elektrizitätsversorgung	-330.4	-43.7	286.7
6 Abschreibungen / WB Steuern	36.3	56.0	19.7
7 Harm. Abschreibungen Steuerhaushalt VV	1'018.7	909.2	-109.5
8 Nettozinsen	-39.3	-352.3	-313.0
9 Personalaufwand (bereinigt)	1'869.3	2'109.0	239.7
10 Sachaufwand Steuerhaushalt	1'923.7	1'809.3	-114.4
11 Übrige Aufwände und Erträge	-204.2	3.1	207.3
12 Total			1'156.7

Tabelle 1: Entwicklung Aufwand- und Ertragsarten 2010 - 2014



Grafik 1: Veränderung Aufwand- und Ertragsarten 2010 – 2014.

Tabelle 1 und Grafik 1 können wie folgt kommentiert werden:

1 Lastenverteiler

Der Anstieg bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr von 2,486 Mio. in der Rechnung 2010 auf 3,319 Mio. Franken im Voranschlag 2014 bedeutet eine Mehrbelastung von rund 833'000.00 Franken. Dieser Kostenanstieg ist der Hauptgrund für die starke Verschlechterung der Gemeindefinanzlage.

2 Finanzausgleich

Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2012 führte bei den Finanzausgleichsleistungen zu einem Mehrertrag von 55'500.00 Franken.

3 Steuern

Der Steuerertrag ist von 2010 – 2014 um lediglich 55'500.00 Franken angestiegen. Der Grund für das schwache Wachstum sind die Steuerausfälle der Steuergesetzrevision des Kantons.

4 Schulkostenbeiträge an Betriebs- und Kapitalkosten

Diese Erträge nehmen in der Betrachtungsperiode um 277'500.00 Franken ab. Die Gründe sind einerseits im Verhältnis weniger Schüler aus Vertragsgemeinden und mehr Schüler aus Riggisberg bei der Sekundarstufe 1 und andererseits abnehmende Kapitalkostenrück-erstattungen (Abnahme weiter verrechenbarer Abschreibungs- und Zinsaufwand auf Sekundarschulhaus und neuer Turnhalle).

5 Ablieferung Elektrizitätsversorgung

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung (seit 1. Januar 2012 Energie Versorgung Riggis-berg AG [EVR AG]) liegt um 286'700.00 Franken tiefer. Teilweise Kompensation erfolgt durch die folgenden in den Nettozinsen (s. unten) enthaltenen Beträgen (Budgetwerte 2014):

a) Dividende EVR AG	Fr.	63'000.00
b) Darlehenszins EVR AG	Fr.	<u>25'500.00</u>
Total	Fr.	88'500.00

Per Saldo beträgt der Minderertrag zugunsten des Steuerhaushaltes rund 200'000.00 Fran-ken.

6 Abschreibungen auf Steuerguthaben

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Steuerguthaben müssen 19'700.00 Fran-ken mehr aufgewendet werden.

7 Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt

Die Belastung aus Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes konnte durch die aktive Anpassung der Investitionstätigkeit um 109'500.00 Franken ge-senkt werden.

8 Nettozinsen

Im ausgewiesenen Mehrertrag von 313'000.00 Franken ist im Voranschlag 2014 der Buch-gewinn von 220'000.00 Franken aus dem Verkauf von Parzelle Nr. 524 Kirchmattstrasse ein-gerechnet. Bereinigt um diesen einmaligen Effekt beträgt die Ertragssteigerung 93'000.00 Franken und ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Dividende und den Darlehenszins der EVR AG (s. Punkt 5).

9 Personalaufwand (bereinigt)

Im Personalaufwand enthalten sind Löhne, Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder, Sozial-, Personal-, Unfallversicherungsbeiträge sowie Weiterbildungskosten und übriger Per-sonalaufwand. Davon in Abzug gebracht wurden die Pauschale des Kantons an die Per-sonalkosten des Regionalen Sozialdienstes, Rückerstattung Spitex Region Gantrisch für Dienstleistungen Finanzverwaltung, Rückerstattung Kirchgemeinde an Personalkosten Friedhofgärtner, Rückerstattung Personalkosten der EVR AG (ab 1. Januar 2012) sowie die verrechneten Personalaufwendungen an die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität (bis 31. Dezember 2011). Die jährlichen Mehraufwendungen betra-gen durchschnittlich rund 60'000.00 Franken oder 3,2%. Darin enthalten sind auch Mehr-aufwendungen für die Weiterbildung des Personals und Nachzahlungen in die Pensions-kasse.

10 Sachaufwand

Der Sachaufwand des Steuerhaushaltes liegt im Voranschlag 2014 um 114'400.00 Franken tiefer als in der Rechnung 2010. Dies als Resultat der Aufgabenüberprüfung 2013.

11 Übrige Aufwände und Erträge

Die Veränderung ist begründbar mit der Nachzahlung des Fusionsbetrages im Jahr 2010 von 50'000.00 Franken, höhere Schulkostenbeiträge von rund 70'000.00 Franken an andere Gemeinden, insbesondere infolge externem Besuch des gymnasialen Unterrichtes, Mehraufwand für Regionale Offene Jugendarbeit von rund 21'000.00 Franken (Kürzung Kantonsbeitrag) und Abnahme bei den Gebührenerträgen von rund 20'000.00 Franken.

12 Total

Als Saldo all dieser Veränderung ergibt sich eine Verschlechterung im Voranschlag 2014 zur Rechnung 2010 von total 1,157 Mio. Franken, die grösstenteils nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt. Die meisten Kostensteigerungen (Lastenverteiler) sowie die Ausfälle aus der Steuergesetzrevision sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar.

Erläuterung der einzelnen Aufgabenbereiche

Bei den Besoldungen wurde eine Erhöhung von 1,5% für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung aufgerechnet.

Wo nichts anderes erwähnt ist, beziehen sich Vergleiche und Ausführungen auf den Voranschlag 2013 (VA 2013).

0 Allgemeine Verwaltung

Total Aufwand	Fr.	1'632'400.00
Total Ertrag	Fr.	<u>572'800.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>1'059'600.00</u>
Besserstellung zum VA 2013	Fr.	25'860.00

Der Aufgabenbereich 0 Allgemeine Verwaltung beinhaltet die Aufgabenstellen 011 Legislative, 012 Exekutive, 029 Allgemeine Verwaltung und 090 Verwaltungsliegenschaft.

Der Aufwand liegt um 11'700.00 Franken und der Ertrag um 37'560.00 Franken höher.

Beim Aufwand sind mehr Personalaufwand von 14'250.00 Franken und weniger Sachaufwand von 3'050.00 Franken zu verzeichnen. Die verbleibende Differenz von 500.00 Franken ist mit tieferen Beiträgen an private Institutionen (500.00 Franken) und der höheren Entschädigung an den Kanton für das Steuerwesen (1'000.00 Franken) begründbar.

Die Gründe für den Mehrertrag sind mehr interne Verrechnungen an andere Aufgabenstellen (Spezialfinanzierungen) von 19'860.00 Franken und mehr Rückerstattungen (17'700.00 Franken).

1 Öffentliche Sicherheit

Total Aufwand	Fr.	343'200.00
Total Ertrag	Fr.	<u>277'150.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>66'050.00</u>
Besserstellung zum VA 2013	Fr.	9'330.00

Die einzelnen Aufgabenstellen lassen wie folgt kommentierten:

100 Mass und Gewicht

Besserstellung um 5'000.00 Franken, vor allem wegen weniger Nettoaufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerkes (4'000.00 Franken).

101 Übrige Rechtspflege

Unter dieser Aufgabenstelle sind die Kanzleigebühren (Aufwendungen und Erträge) verbucht. Minderertrag von netto 6'350.00 Franken. Vor allem bei den Gebühren der Gemeindeschreiberei ist gestützt auf das Rechnungsergebnis 2012 der Nettogebührenertrag tiefer budgetiert (8'000.00 Franken).

140.1 Feuerwehr Riggisberg – Rümligen

Bei Aufwendungen und Erträgen von je 173'150.00 Franken ist ein Ertragsüberschuss von 2'650.00 Franken budgetiert, der ins Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich eingelegt werden kann. Sparmassnahmen in diesem Bereich führten dazu, dass nach Jahren mit Aufwandüberschüssen für 2014 mit einem positiven Ergebnis gerechnet wird.

151 Militär

Nettoertrag von 2'600.00 Franken, was im Vergleich zum VA 2013 eine Besserstellung um 10'080.00 Franken bedeutet. Wegen Verzicht auf die Vermietung der Truppenunterkunft an das Militär entfallen die bisher unter diesem Aufgabenbereich verbuchten Aufwendungen für den Ortsquartiermeister. Die Aufwendungen für den Unterhalt von Schützenhaus sowie Kugelfang sind tiefer (4'500.00 Franken). Der Anschluss der Gemeinde Kirchenthurnen führt zu einem Mehrertrag für die Benützung der Schiessanlage (1'500.00 Franken).

160 Zivilschutz

Weniger Nettoaufwand von 600.00 Franken infolge Abweichungen bei verschiedenen Einzelkonti.

2 Bildung

Total Aufwand	Fr.	3'699'150.00
Total Ertrag	Fr.	<u>1'551'800.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>2'147'350.00</u>
Schlechterstellung zum VA 2013	Fr.	303'250.00

Gründe für die Verschlechterung im Vergleich zum Voranschlag 2013:

1) Mehr Schulkostenbeiträge von 60'300.00 Franken an andere Gemeinden, vor allem weil die Schüler von Riggisberg den gymnasialen Unterricht extern besuchen.

2) Minderertrag bei den Schulkostenbeiträgen von anderen Gemeinden von 123'400.00 Franken. Die Gründe sind einerseits weniger Schüler aus den Vertragsgemeinden und mehr Schüler aus der Gemeinde Riggisberg sowie andererseits tiefere Schulkostenbeiträge infolge Abnahme der verrechenbaren Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) für die Sekundarschulanlage.

3) Für 2014 verrechnete Abschreibungen und Zinsen vom Aufgabenbereich 9 von insgesamt 196'150.00 Franken. Diese sind im Gesamthaushalt erfolgsneutral, erzeugen jedoch beim Aufgabenbereich 2 Bildung eine Mehrbelastung und im Gegenzug beim Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern eine Entlastung. Diese neue Darstellung erfolgt gemäss Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Die vorstehend aufgeführten Positionen 1) bis 3) führen beim Aufgabenbereich 2 Bildung zu einer Verschlechterung um 379'850.00 Franken. Demgegenüber konnten bei anderen Kostenarten Einsparungen vorgenommen werden, insbesondere weniger Personal- und Sachaufwand von rund 44'000.00 Franken.

Kommentierung der einzelnen Aufgabenstellen:

200 Kindergarten

Mehraufwand von 600.00 Franken. Mehrkosten sind beim Lastenanteil für die Lehrerbesoldungen (1'000.00 Franken) und beim Gehaltskostenbeitrag für Kinder mit auswärtigem Schulbesuch (500.00 Franken) zu verzeichnen. Im Gegenzug konnte der Sachaufwand tiefer gehalten werden.

210 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen sind mit 614'600.00 Franken um 38'100.00 Franken tiefer budgetiert. Die Aufwendungen liegen um 51'800.00 Franken tiefer.

Es wird mit tieferen Beiträgen an die Lehrergehälter Primarstufe sowie an Gemeinden für Schüler mit externem Schulbesuch von total 32'300.00 Franken gerechnet. Die verbleibende Differenz von 19'500.00 Franken ist das Ergebnis der Aufgabenüberprüfung 2013 (weniger gemeindeeigener Personal- und Sachaufwand).

Beim Ertrag ist die Rückerstattung der Gehaltskostenbeiträge von Gemeinden (IBEM) um 13'700.00 Franken tiefer budgetiert.

212 Sekundarstufe 1

Die Nettoaufwendungen sind um 368'350.00 Franken höher, resultierend aus Mehraufwendungen (78'950.00 Franken) und Mindererträgen (289'400.00 Franken).

Grund für den Mehraufwand sind höhere Schulkostenbeiträge (85'800.00 Franken), insbesondere für den externen Schulbesuch des gymnasialen Unterrichtes. Erstmals wurden – gemäss Empfehlung der RPK - Abschreibungen und Zinse für EDV und Mobilien intern der Aufgabenstelle 212 Sekundarstufe 1 belastet (= Mehraufwand unter Aufgabenstelle 212 von 25'450.00 Franken). Einsparungen im Vergleich zum Vorjahresbudget konnten vor allem im Rahmen der Aufgabenüberprüfung beim Sachaufwand realisiert werden (25'700.00 Franken).

Die Mindererträge dieser Aufgabenstelle setzen sich zusammen aus weniger verbuchten Schulkostenbeiträgen für Schulbetrieb und Infrastruktur von 252'700.00 Franken (gemäss Empfehlung der RPK wird ab 2014 nur noch der Anteil Schulkostenbeitrag für Schulbetrieb gutgeschrieben, die Gutschrift des Anteils Schulkostenbeitrag für Infrastruktur und Kapitalkosten erfolgt unter Aufgabenstelle 217 Schulliegenschaften). Zudem sinken die Gehaltskostenbeiträge für Schüler aus Vertragsgemeinden um 40'200.00 Franken (weniger Schüler).

214 Musikschulen

Minderaufwand von 300.00 Franken (weniger Sitzungsgeld budgetiert).

217 Schulliegenschaften

Die Aufwendungen sind um 172'600.00 Franken höher (davon erstmals verrechnete Abschreibungen und Zinsen für Sekundarschulhaus und Neue Turnhalle von 170'700.00 Franken gemäss Empfehlung RPK).

Die Mehrerträge von 174'000.00 Franken entsprechen den im 2014 erstmals unter dieser Aufgabenstelle gutgeschriebenen Schulkostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Schulinfrastruktur.

218 Tagesschule

Das budgetierte Defizit von 37'250.00 Franken liegt um 8'030.00 Franken unter dem Vorjahresbudget.

219.0 Nicht Aufteilbares Riggisberg allgemein

Minderaufwand von 21'320.00 Franken. Weniger Aufwand für Schulfest und Anlässe

(4'500.00 Franken) und tieferer Schulkostenbeitrag an Klasse zur besonderen Förderung Mühlethurnen-Lohnstorf (13'700.00 Franken) sind der Grund.

219.1 Integration und besondere Massnahmen

IBEM

Mehraufwand von 3'150.00 Franken. Der für 2014 budgetierte Personalaufwand für das Projekt IBEM-Pool (3'850.00 Franken) ist der Grund.

290 Schulsekretariat

Mehraufwand von netto 300.00 Franken. Berücksichtigt sind die Mehraufwendungen und –erträge für das Führen des Schulsekretariates der Gemeinden Kirchenthurnen und Rümli- gen.

3 Kultur und Freizeit

Total Aufwand	Fr.	138'050.00
Total Ertrag	Fr.	<u>15'250.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>122'800.00</u>
Besserstellung zum VA 2013	Fr.	1'200.00

Keine wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2013. Budgetiert ist der Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters Bern mit 6'800.00 Franken. Dieser Mehraufwand wird durch Minderaufwendungen bei anderen Aufgabenstellen kompensiert.

4 Gesundheit

Total Aufwand	Fr.	21'600.00
Total Ertrag	Fr.	<u>300.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>21'300.00</u>
Besserstellung zum VA 2013	Fr.	6'800.00

Die Besserstellung von 6'800.00 Franken entspricht dem Minderaufwand beim Schul- gesundheitsdienst.

5 Soziale Wohlfahrt

Total Aufwand	Fr.	5'674'200.00
Total Ertrag	Fr.	<u>3'898'000.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>1'776'200.00</u>
Schlechterstellung zum VA 2013	Fr.	94'000.00

Verschlechterungen zum Voranschlag 2013:

540.9 Jugendarbeit

Höherer Beitrag an Regionale Offene Jugendarbeit von 2'250.00 Franken.

587 Lastenausgleich

Höherer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe von 107'600.00 Franken.

591 Hilfsaktionen im Ausland

Mehraufwand für Gemeindeparterschaft Mystice von 7'000.00 Franken.

Verbesserungen zum Voranschlag 2013:

530 Ergänzungsleistungen (EL) der AHV/IV

Tieferer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich EL von 11'600.00 Franken.

589.2 Regionaler Sozialdienst

Budgetierter Minderaufwand von 9'900.00 Franken.

6 Verkehr

Total Aufwand	Fr.	811'740.00
Total Ertrag	Fr.	<u>58'180.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>753'560.00</u>
Schlechterstellung zum VA 2013	Fr.	16'280.00

Abweichungen zum Voranschlag 2013 sind:

620 Gemeindestrassen

Mehraufwand von 9'500.00 Franken. Seit der Rechnung 2012 muss an die EVR AG ein Beitrag für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung bezahlt werden. Im Voranschlag 2014 ist dafür ein Kredit von 23'000.00 Franken eingestellt; für 2013 war kein Betrag budgetiert. Dieser Mehraufwand konnte teilweise mit Minderaufwendungen für Personal- und Sachaufwand von 13'500.00 Franken kompensiert werden.

690 Übriger Verkehr

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt um 14'100.00 Franken auf 182'900.00 Franken.

Der Reinerlös aus dem Verkauf der „Tageskarte Gemeinde“ SBB ist um 2'500.00 Franken höher budgetiert.

Die Umsatzgarantie für das Mobility ist um 4'000.00 Franken tiefer budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	1'839'750.00
Total Ertrag	Fr.	<u>1'682'450.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>157'300.00</u>
Besserstellung zum VA 2013	Fr.	19'400.00

Beim Nettoaufwand handelt es sich um den durch den Steuerhaushalt zu tragenden Anteil. Die Besserstellung ist wie folgt begründbar:

740 Friedhof und Bestattung

Weniger Nettoaufwand von 6'300.00 Franken wegen weniger budgetiertem Liegenschaftsunterhalt (6'000.00 Franken).

750 Gewässerverbauungen

Weniger Nettoaufwand von 11'100.00 Franken wegen weniger budgetiertem baulichen Unterhalt durch Dritte (10'000.00 Franken).

Spezialfinanzierungen:

700 Wasserversorgung

Die budgetierte Einlage in das Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Werterhalt von 193'300.00 Franken entspricht dem Einlagesatz von 100%. Zur Deckung des Abschreibungsaufwandes ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt von 139'100.00 Franken nötig.

Das geplante Defizit von 76'200.00 Franken wird durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt.

710 Abwasserentsorgung

Aufgrund der voraussichtlichen Bilanzstruktur des Bereiches Abwasser gemäss Planungsrechnung wurde im Budget 2014 die Einlage in das Verpflichtungskonto Werterhalt von

100 auf 80% reduziert. Dies ergibt eine Einlage von 368'400.00 Franken. Der Voranschlag 2014 rechnet für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit Abschreibungen von 113'000.00 Franken, die durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt kompensiert werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 6'850.00 Franken kann durch Entnahme aus dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden.

720 Abfallentsorgung

Der Voranschlag 2014 der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht ein Defizit von 13'600.00 vor. Dieses kann durch Entnahme aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich gedeckt werden.

8 Volkswirtschaft

Total Aufwand	Fr.	124'370.00
Total Ertrag	Fr.	<u>255'950.00</u>
Nettoertrag	Fr.	<u>131'580.00</u>
Schlechterstellung zum VA 2013	Fr.	3'570.00

Bei diesem Aufgabenbereich ergeben sich zum Voranschlag 2013 folgende Änderungen:

830 Tourismus

Im Voranschlag 2013 ist der Beitrag an das Vorprojekt Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel mit 15'000.00 Franken enthalten. Dieser Betrag entfällt im Voranschlag 2014.

Dafür ist im Voranschlag 2014 neu der Beitrag an den BusAlpin von 2'000.00 Franken eingestellt.

Dies ergibt eine Entlastung um 13'000.00 Franken.

860.9 Elektrizität

Der Nettoertrag von 150'000.00 Franken liegt um 61'000.00 Franken unter dem Budgetwert 2013. Der Grund ist die Korrektur bei der Dividende der EVR AG. Diese war im Voranschlag 2013 mit 126'000.00 Franken budgetiert, effektiv abgeliefert wurden 42'000.00 Franken. Im Voranschlag 2014 ist nun gestützt auf das Budget 2013 der EVR AG die Dividende mit 63'000.00 Franken berücksichtigt.

Die Ablieferung der Konzessionsabgabe der EVR AG an die Gemeinde wurde verdoppelt. Der voraussichtliche Mehrertrag von 42'700.00 Franken ist im Voranschlag 2014 berücksichtigt. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 wird das Reglement „Spezialfinanzierung Energie“ zur Genehmigung beantragt, welches finanztechnisch im Wesentlichen vorsieht, 40% der Konzessionsabgaben der EVR AG und der BKW AG in die Spezialfinanzierung Energie einzulegen. Dies macht einen Betrag von 41'000.00 Franken aus und entspricht in etwa dem Mehrertrag der Konzessionsabgabe.

862 Fernwärme

Diese Aufgabenstelle erscheint neu im Voranschlag 2014 und deckt folgende Sachverhalte ab:

1) Der Gemeinderat hat eine Defizitgarantie für den Wärmeverbund von 150'000.00 Franken als Eventualverpflichtung genehmigt. Für ein allfälliges Defizit ist im Voranschlag 2014 ein Kredit von 12'500.00 Franken reserviert.

2) Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 hat dem Darlehen der Gemeinde an die EVR AG für den Wärmeverbund von 1'200'000.00 Franken zugestimmt. Der diesbezügliche Zinsertrag von 18'000.00 Franken (1,5%) ist unter dieser Aufgabenstelle budgetiert. Der Zinsaufwand für die Darlehensbeschaffung erscheint unter Aufgabenstelle 940 Zinsen.

9 Finanzen und Steuern

Total Aufwand	Fr.	1'705'105.00
Total Ertrag	Fr.	6'749'450.00
Nettoertrag	Fr.	<u>5'044'345.00</u>
Besserstellung zum VA 2013	Fr.	103'645.00

Die einzelnen Aufgaben- und Ertragsstellen präsentieren sich wie folgt:

90 Steuern

Der gesamte Bruttosteuerertrag von 5'273'300.00 ist im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 24'000.00 Franken (0,45%) tiefer und die Steuerabschreibungen von 64'000.00 Franken sind um 5'000.00 Franken höher budgetiert.

900 Obligatorische periodische Steuern

Mit 4'537'100.00 Franken liegt der budgetierte Ertrag um 36'300.00 Franken (0.89%) unter dem Budgetwert 2013. Abweichungen bei folgenden Steuerarten führen dazu: Minderertrag Vermögenssteuern natürlicher Personen (21'600.00 Franken), Mehrbelastung aus Steuerteilungen natürlicher Personen (49'700.00 Franken), Mehrertrag Steuern juristischer Personen (33'740.00 Franken).

Im Vergleich zur Rechnung 2012 sind die obligatorischen periodischen Steuern um 178'904.45 Franken (4.11%) höher budgetiert.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

Der budgetierte Ertrag von 100'000.00 Franken ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um 500.00 Franken und zur Rechnung 2012 um 26'037.05 Franken tiefer.

903 Steuerabschreibungen

Die Aufwendungen für Steuerabschreibungen sind mit 64'000.00 Franken um 5'000.00 Franken höher budgetiert als im Voranschlag 2013.

Beim Ertrag werden höhere Eingänge abgeschriebener Steuern von 3'000.00 Franken erwartet.

920 Finanzausgleich

Der Nettoertrag liegt mit 390'700.00 Franken um 119'300.00 Franken unter dem Voranschlag 2013 und um 365'551.00 Franken unter der Rechnung 2012.

Folgende Abweichungen sind zu verzeichnen:

Aufwand:

Im 2014 beträgt der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung voraussichtlich 499'300.00 Franken. Dies sind 77'500.00 Franken mehr als im Voranschlag 2013 und 288'502.00 Franken mehr als in der Rechnung 2012.

Ertrag:

1) Der Zuschuss Disparitätenabbau ist mit 463'800.00 Franken um 35'400.00 Franken höher budgetiert als im Voranschlag 2013.

2) Die Übergangsleistungen des Kantons im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rüti reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 83'900.00 Franken und betragen im 2014 noch 251'500.00 Franken (stufenweiser Abbau Mindestausstattung und hohe Gesamtsteueranlage).

3) Im Voranschlag 2013 wird mit einem höheren Zuschuss an die geografisch-topografischen Lasten von 9'700.00 Franken gerechnet.

4) Auf die interne Verrechnung des Aufwandes für die Mobilisierung und das Sicherheitsfunknetz von 3'000.00 Franken wird verzichtet, was unter dieser Aufwand- und Ertragsstelle einen Minderertrag von 3'000.00 Franken ausmacht.

940 Zinsen

Die Zinsaufwendungen von 140'800.00 Franken liegen lediglich um 300.00 Franken höher als im Voranschlag 2013. Für Fremdkapitalzinsen auf kurz- und mittelfristigen Schulden wird im Voranschlag 2014 mit 107'200.00 Franken gerechnet (VA 2013 = 107'100.00 Franken). Dies ist angesichts der Schuldenzunahme (Finanzierungsfehlbetrag 2014 von 1'673'530.00 Franken) als erfreulich zu bewerten. Umso mehr als unter Aufgabenstelle 862 ein zusätzlicher Zinsrückfluss von 18'000.00 Franken aus dem Darlehen an die EVR für den Wärmeverbund budgetiert ist.

Die Zinserträge sind um 16'540.00 Franken höher, vor allem wegen den verrechneten Passivzinsen für die EDV/Mobilien sowie Liegenschaften Sekundarschule von 25'890.00 Franken (vgl. Ausführungen im Aufgabenbereich 2 Bildung). Diese interne Verrechnung führt nun unter der Aufgabenstelle 940 Zinsen zu einer Besserstellung. Demgegenüber weniger Zinsertrag auf den Steuerguthaben (2'000.00 Franken) und weniger verrechnete Zinserträge auf den Liegenschaften des Finanzvermögens infolge Abbruch des Gebäudes Kirchmattstrasse 2 (3'200.00 Franken)

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Aufwendungen von 72'900.00 Franken sind im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 14'200.00 Franken tiefer budgetiert. Die Gründe sind Minderaufwendungen für Wasser/Energie/Heizmaterialien (6'500.00 Franken), Dienstleistungen für baulichen Unterhalt (5'000.00 Franken) und verrechnete Zinsen infolge Abbruch Kirchmattstrasse (3'200.00 Franken).

Beim Ertrag verschiebt sich der Buchgewinn für den Verkauf von Parzelle 524 Kirchmattstrasse vom 2013 ins 2014. Im Voranschlag 2014 ist dafür ein Buchgewinn von 220'000.00 Franken berücksichtigt.

990 Abschreibungen

Die Harmonisierten Abschreibungen des Steuerhaushaltes von 909'200.00 Franken liegen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 38'200.00 Franken tiefer.

Die verrechneten Abschreibungen von 200'510.00 Franken sind im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 169'010.00 Franken höher. Der Grund sind die gemäss Empfehlung der RPK erstmals im 2014 verrechneten Abschreibungen auf den Schulliegenschaften sowie EDV/Mobilien der Sekundarstufe 1 (170'260.00 Franken). Für Einzelheiten wird auf die Ausführungen zum Aufgabenbereich 2 Bildung verwiesen.

2. Voranschlag Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die Eingaben der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Korrekturen vorgenommen. Damit die im Voranschlag zur Investitionsrechnung geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist in jedem Fall ein separater Kredit durch das zuständige Organ (<150'000.00 Franken Gemeinderat / >150'000.00 Franken Gemeindeversammlung) nötig.

Investitionen Verwaltungsvermögen

in Franken

Steuerhaushalt

Investitionsausgaben	2'121'000.00
davon Darlehen an EVR für Wärmeverbund von 1'200'000.00 Franken (nicht abschreibungspflichtig)	
Investitionseinnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	2'121'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	
Investitionsausgaben	91'000.00
Investitionseinnahmen	150'000.00
Einnahmenüberschuss	59'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	
Investitionsausgaben	163'000.00
Investitionseinnahmen	50'000.00
Nettoinvestitionen	113'000.00

Total Investitionen Verwaltungsvermögen	
Investitionsausgaben	2'375'000.00
Investitionseinnahmen	200'000.00
Nettoinvestitionen	2'175'000.00

Zusätzlich ist der Abgang und Verkauf von Parzelle 524 Kirchmattstrasse mit 300'000.00 Franken in der Investitionsrechnung abgebildet.

3. Finanzierung

Der Voranschlag 2014 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag aus der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) von 1'673'530.00 Franken.

4. Bestandesrechnung

Die Planung der Bestandesrechnung zeigt folgendes Bild (Beträge in 1'000.00 Franken per 31. Dezember)

Bestandesrechnung	2012	Abw.	2013	Abw..	2014
Finanzvermögen	5'641	-271	5'370	5	5'375
Sachgüter VV	8'258	116	8'374	-208	8'166
Darl.+Beteil. VV	3'600	0	3'600	1'200	4'800
Total Aktiven	17'499	-155	17'344	997	18'341
Fremdkapital	8'151	907	9'058	1'673	10'731
Spezialfinanzierungen	6'132	-76	6'056	253	6'309
Eigenkapital	3'216	-986	2'230	-929	1'301
Total Passiven	17'499	-155	17'344	997	18'341

Tabelle 2: Planung Bestandesrechnung 2012 – 2014 mit Veränderungen

Die Entwicklung kann wie folgt kommentiert werden:

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen vermindert sich von 2012 bis 2014 um 266'000.00 Franken.

Verwaltungsvermögen

Das gesamte Verwaltungsvermögen (Sachgüter sowie Darlehen und Beteiligungen) erhöht sich von 11'858'000.00 Franken per 31. Dezember 2012 um 1'108'000.00 Franken auf 12'966'000.00 Franken per 31. Dezember 2014. Die Zunahme betrifft vor allem den Bereich Darlehen und Beteiligungen (Darlehen an EVR AG für Wärmeverbund von 1'200'000.00 Franken). Das (abschreibungspflichtige) Verwaltungsvermögen der Sachgüter nimmt um 92'000.00 Franken ab.

Fremdkapital

Die Neuverschuldung 2012 – 2014 beträgt rund 2'600'000.00 Franken. Das Fremdkapital erhöht sich auf 10'731'000.00 Franken per 31. Dezember 2014.

Spezialfinanzierungen (Verpflichtungen)

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen nehmen zwischen 2012 und 2014 um 177'000.00 Franken auf 6'309'000.00 Franken zu.

Eigenkapital

Die budgetierten Defizite 2013 und 2014 vermindern das Eigenkapital um 1'915'000.00 Franken.

5. Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Voranschlag	2014	23,1 %
Voranschlag	2013	54,5 %
Rechnung	2012	64.4 %

Die Selbstfinanzierung ist seit der Rechnung 2010 um rund 1,5 Mio. Franken auf noch rund 500'000.00 Franken im Voranschlag 2014 gesunken (bereinigt um die Abschreibungen der seinerzeitigen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung). Dies hat zur Folge, dass die Investitionen nicht mehr mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Im Voranschlag 2014 können noch lediglich 23,1% der Investitionen selbst finanziert werden. Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert zwischen 80 und 100%. Dies kann erreicht werden Senkung der Nettoinvestitionen und/oder Mehrerträge in der Laufenden Rechnung.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

Voranschlag	2014	3.6 %
Voranschlag	2013	5.0 %
Rechnung	2012	5.9 %

Das Absinken der Selbstfinanzierung zeigt sich ausgeprägt auch bei dieser Kennzahl. In der Rechnung 2010 betrug der Selbstfinanzierungsanteil noch 17,7%. Im Voranschlag 2014 wird gerade noch eine Selbstfinanzierung von 3,6% ausgewiesen. Werte zwischen 0 -10% sind als schwach/ungenügend zu beurteilen. Beim Steuerhaushalt besteht im Voranschlag 2014 eine negative Selbstfinanzierung von rund 19'000.00 Franken. Das bedeutet, dass die Abschreibungen nicht mehr gedeckt sind bzw. Konsumausgaben im Umfang der negativen Selbstfinanzierung mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Durch Mehrerträge im Steuerhaushalt und Reduktion der Konsumausgaben muss die Selbstfinanzierung verbessert und der finanzielle Handlungsspielraum wieder hergestellt werden.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in % des Finanzertrages

Voranschlag	2014	- 0.7 %
Voranschlag	2013	-0.9 %
Rechnung	2012	-0.2 %

Der im Voranschlag 2014 ausgewiesene Wert ist als sehr gut zu bewerten. Eine Negativbelastung bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen und die Aufwendungen der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Gründe für die gute Situation sind einerseits die tiefen Zinssätze für Fremdkapital, andererseits wirken sich die Dividende

der EVR AG und der Darlehenszins der EVR AG (für die übertragenen Sachanlagen) positiv aus.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

Voranschlag	2014	9,9 %
Voranschlag	2013	10,1 %
Rechnung	2012	11,5 %

Werte zwischen 4 und 12 % gelten als mittlere Belastung. Die im Voranschlag 2014 auf 80% reduzierte Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung ist der Hauptgrund für die Verbesserung.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden in % des Finanzertrages

Voranschlag	2014	66,4 %
Voranschlag	2013	52,1 %
Rechnung	2012	49,6 %

Werte unter 50% gelten als sehr gut, solche zwischen 50 und 100% als gut. Die Bruttoschulden inkl. Sonderrechnungen werden in Prozenten des Finanzertrages dargestellt. Bei den Voranschlägen handelt es sich um eine annäherungsweise Berechnung. Die geplante Neuverschuldung (zinspflichtiges Fremdkapital) ist der Grund für den Anstieg.

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben

Voranschlag	2014	15,4 %
Voranschlag	2013	10,0 %
Rechnung	2012	10,1 %

Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben dar. Sie zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Neuverschuldung. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. Werte unter 10 gelten als schwache, solche zwischen 10 und 20% als mittlere Investitionstätigkeit. Die Finanzlage zwingt zur Reduktion der Investitionstätigkeit.

6. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Verschärfung der Finanzlage seit mehreren Jahren vorausgesehen und jeweils an den Gemeindeversammlungen darauf hingewiesen. Jedoch erfolgte sie ab dem Rechnungsjahr 2011 in einem nicht zu erwartenden Ausmass und Tempo. Insbesondere die durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Mehrbelastungen aus den Lastenverteilern von über 800'000.00 Franken sind nicht verkraftbar. Mit Sparmassnahmen vor allem beim Sachaufwand und Optimierungen beim Zinsendienst wurde versucht, die Ausfälle der Steuergesetzrevision zu kompensieren, was weitgehend gelang. Dazu kommen Mehraufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden. Hauptgrund ist, dass der gymnasiale Unterricht wegen zu geringer Schülerzahl nicht mehr an der Schule Riggisberg angeboten werden kann. Gleichzeitig sind bei den Schulkostenbeiträgen von anderen Gemeinden Mindererträge zu verzeichnen. Dies weil weniger Schüler aus Ver-

tragsgemeinden die Oberstufe besuchen. Zudem hat bei den Sekundarschülern eine Verschiebung stattgefunden (Zunahme der Schüler aus der Gemeinde Riggisberg und Abnahme der Schüler aus Vertragsgemeinden). Die Folge ist, dass mehr fixe Kosten (Schulinfrastuktur) durch die Gemeinde Riggisberg zu tragen sind. Dass sich die Ablieferung (Quersubvention) der Elektrizitätsversorgung an den Steuerhaushalt nicht aufrecht erhalten lässt und sich reduzieren wird, war vorauszusehen – unabhängig von der gewählten Rechtsform.

Nach der Analyse all dieser Einflussfaktoren ist für den Gemeinderat klar, dass das Haushaltsgleichgewicht allein mit der erfolgten Aufgabenüberprüfung, den eingeleiteten Sparmassnahmen sowie weiteren geplanten Anpassungen in der Verwaltungsrechnung nicht zu erreichen und daher eine Steuererhöhung für das Jahr 2015 unausweichlich sein wird. Er wird die weitere Finanzentwicklung (Rechnungsergebnis 2013, Entwicklung Lastenverteiler, Ergebnis Dienstleistungsabbau etc.) genau beobachten und für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 einen entsprechenden Antrag formulieren.

Aufgrund der noch laufenden Projekte und mit Blick auf das noch vorhandene Eigenkapital verzichtet der Gemeinderat für das Jahr 2014 auf einen entsprechenden Antrag zur Steuererhöhung.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Den Voranschlag 2014 mit Gesamtaufwendungen von 15'989'565.00 Franken, Gesamterträgen von 15'061'330.00 Franken und einem Aufwandüberschuss von 928'235.00 Franken zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2014 die folgenden, unveränderten Gemeindesteuern und Abgaben zu beschliessen:
 - Einkommens-, Vermögens-, und Vermögensgewinnsteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,4 ‰ vom amtlichen Wert.

Diskussion

Ulrich Enzler möchte mehr Details zum Bereich Kultur und Freizeit.

Michael Bürki informiert, dass dieser Bereich folgendes beinhaltet: Bibliothek, Beiträge an Museen z.B. Regionalmuseum Schwarzenburg, Beitrag an Musikgesellschaft Riggisberg, Bundesfeier, Jungbürgerfeier, Beitrag an Kulturinstitutionen der Stadt Bern, Riggisberger Info, Parkanlagen und Wanderwege, Vermietung Festzelt und Festfische.

Ulrich Enzler interessiert insbesondere, ob die im Botschaftstext erwähnten 6'800.00 Franken für die Sanierung des Stadttheaters wirklich bezahlt werden müssen.

Michael Bürki teilt mit, dass die Gemeinden angefragt wurden, ob sie einen Anteil an die Sanierung des Stadttheaters leisten werden. Der Gemeinderat hat diese Anfrage positiv beantwortet und den Beitrag beschlossen. Die Bevölkerung von Riggisberg nützt die kulturellen Güter der Stadt und nimmt an Veranstaltungen teil. Es ist ein freiwilliger Beitrag und basiert nicht auf einem Vertrag.

Ulrich Enzler ist der Meinung, dass sie diesen Betrag selber bezahlen müssen und nicht die Gemeinden.

Michael Bürki erläutert, dass der Gemeinderat hinter dem Stadttheater steht und dies mit diesem Beitrag dokumentiert hat. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und kann heute Abend nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Walter Pulfer: Das hohe Defizit ist eine grosse Belastung für die Gemeindefinanzen. Die Prognosen sehen für die nächsten Jahre nicht gut aus. Er ist der Meinung, dass das Defizit reduziert werden muss. Er stellt den **Antrag**, das Budget mit dem Auftrag zurückzuweisen, dass das Defizit auf ½ Mio. Franken zu begrenzen ist.

Beschluss

Der Antrag von Walter Pulfer wird mit 5 Fürstimmen und einem grossen Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen gutgeheissen.

Verschiedenes und Umfrage

2013-63

Archivplan-Nr.: 3.102

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel

Seit 2011 arbeitet ein Ausschuss am Projekt Parkplatzbewirtschaftung (PPB) Gurnigel. Im Ausschuss sind die Gemeinden Rüeggisberg, Rüscheegg, Guggisberg und Riggisberg sowie der Förderverein Region Gantrisch (Naturpark Gantrisch) vertreten. Im Frühling 2013 ist die Gemeinde Guggisberg ausgestiegen. Es ist das Ziel mit der PPB Gurnigel das Parkier-Chaos an den Spitzentagen zu ordnen, die Infrastruktur zu verbessern, die Wertschöpfung in die Region zu holen und den Tourismus zu fördern. Man will eine Besucherlenkung erzielen und strebt eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Öffentlichen Verkehr an. Der heute diskutierte Perimeter erstreckt sich rund um Schwarzenbühl – Schwefelberg - Abzweigung Süftenen - Dürrbach - Gurnigelbad.

Die Gebühren sollen mittels Ticket-Automat bezahlt werden können. Ein Grobkonzept liegt heute vor. Man rechnet mit Investitionen, bis mit der Parkplatzbewirtschaftung gestartet werden kann, von 450'000.00 Franken. Demgegenüber stehen jährliche Gebühreneinnahmen von 300'000.00 Franken und Busseneinnahmen von 25'000.00 Franken. Die jährlichen Betriebskosten werden auf 300'000.00 Franken geschätzt. Es wird mit einem positiven Abschluss gerechnet. Die Parkplatzgebühren bzw. Tarife stehen heute noch nicht fest. Man geht von einer Tagespauschale von 5.00 Franken aus. Es sind aber auch Stunden-, Tages-, Monats-, Saison- und Jahresgebühren geplant.

Noch offen ist die Trägerschaft. Die drei betroffenen Gemeinden können sich in einer Aktiengesellschaft, GmbH, Gemeindeverband oder anderen Trägerschaften organisieren.

Wichtige Partner sind die Grundeigentümer. Dazu gehören die Armasuisse (Bund), der Kanton, Alpkooperationen, Burgergemeinden und viele Privatpersonen.

Stolpersteine aus heutiger Sicht sind

- Der planungs- und baurechtliche Status von vielen Parkplätzen. So werden die Panzerplattformen heute als Parkplätze benutzt, wurden aber nie als solche definiert und bewilligt. Wollen die Gemeinden nun eine Parkplatzbewirtschaftung einführen, muss diese Situation zuerst rechtlich geklärt werden (Änderung Zone, Genehmigung der Umzonung

durch die Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden und Genehmigung durch den Kanton).

- Einigung mit Grundeigentümern betreffend der Entschädigung.
- Genehmigung der Parkplatzbewirtschaftung (Reglement) in den drei Gemeinden durch die Stimmberechtigten.

Der Terminplan sieht vor, dass man ab Winter 2014 mit der Gebührenerhebung starten kann. Zur Zeit sind jedoch noch viele Fragen offen.

Personelles, Weiterbildungen

Rosario Fazio hat die Weiterbildung zum Hauswart mit Erfolg bestanden.

Karin Lüthi hat ihr Masterstudium (EMBA Public Management) abgeschlossen.

Falsche Berechnung der Abschreibungen

Walter Steiner macht darauf aufmerksam, dass sowohl in der Berner Zeitung als auch im Riggisberger Info die Abschreibung in Zusammenhang mit der Sanierung der Truppenunterkunft falsch berechnet wurde. Diese Investitionen werden nicht innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben, sondern jedes Jahr um 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben. Damit verbleibt nach 10 Jahren immer noch 40 % des Wertes.

Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 23. Juni 2014 und am 2. Dezember 2014 statt.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21:25 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Karin Lüthi
Präsidentin Sekretärin